

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**am 27./28.05.2010
in Hamburg**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

1. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Ländervertreeters im Rat der Justiz- und Innenminister über seine Tätigkeit von Januar 2010 bis Mai 2010 (Stand: 20.05.10) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

2. Jahresbericht 2009 des Ländervertreeters im Ausschuss nach Artikel 36 EUV über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des Ländervertreeters im Ausschuss nach Artikel 36 EUV (*freigegeben*) über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2009 zur Kenntnis.
2. Sie betrachtet die Informationsmanagementstrategie (IMS) der EU als ein wichtiges politisches Vorhaben zur zukünftig europaweit abgestimmten und strukturierten Zusammenarbeit der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, das sich aber nicht auf rein politische Absichtserklärungen beschränken darf. Sie bittet das Bundesministerium des Innern, sich bei den anstehenden Beratungen dafür einzusetzen, dass den Erfordernissen der polizeilichen Praxis in Abhängigkeit von den finanziellen, technischen und rechtlichen Bedingungen in den Mitgliedstaaten angemessen Rechnung getragen wird.
3. Die IMK betrachtet den Rahmenbeschluss "Schwedische Initiative" als ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten. Sie hält jedoch die unionsweite Anwendung dieses Instruments für unzureichend. Sie bittet daher das Bundesministerium des Innern, die Erfahrungen Deutschlands mit der Umsetzung des Rahmenbeschlusses in das für 2011 vorgesehene Evaluierungsverfahren einzubringen und insbesondere auf das bestehende Anwendungsdefizit auf europäischer Ebene aufmerksam zu machen und sich aktiv an der Suche nach Möglichkeiten zu beteiligen, wie der Rahmenbeschluss zu seiner vollen Wirksamkeit gebracht werden kann.
4. Sie begrüßt die Absicht, das Zusammenwirken der Polizeien der Mitgliedstaaten der EU durch die Einführung eines europäischen Austauschprogramms für Studenten und Lehrkräfte der polizeilichen Hochschulen, Fachhochschulen und vergleichbaren Ausbildungseinrichtungen (Erasmus-Modell) zu fördern. Sie bittet den Bundesminister des Innern, die Länder weiterhin in die Ausgestaltung einzubeziehen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

noch Nummer 2

5. Die IMK sieht in der Ausarbeitung des Aktionsplans zum Stockholmer Programm eine wichtige Maßnahme zur praktischen Umsetzung des aktuellen Mehrjahresprogramms im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Sie bittet den Bundesminister des Innern, die Länder aktiv und frühzeitig in die Erarbeitung des Aktionsplans sowie in die Gestaltung der jeweiligen Einzelmaßnahmen einzubinden.

6. Sie begrüßt ausdrücklich, dass die Mitspracherechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union durch die Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon und die Neufassung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) weiter gestärkt worden sind. Sie bittet den Bundesminister des Innern, die vom Bundesrat beauftragten Vertreter der Länder in den für polizeiliche Angelegenheiten zuständigen Gremien des Rates künftig frühzeitig und umfassend zu beteiligen und die Verhandlungspositionen mit ihnen abzustimmen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

3. Jahresbericht 2009/2010 des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen

Beschluss:

Die IMK nimmt den Jahresbericht 2009/2010 des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

4. Gemeinsames Europäisches Asylsystem – Sachstand und weiteres Verfahren

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

5. Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder zur Bekämpfung von Terrorismus und Politisch motivierter Gewaltkriminalität

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder bei der Bekämpfung von Terrorismus und Politisch motivierter Gewaltkriminalität - VS-NfD - (Stand: 21.04.10)" (*nicht freigegeben*) sowie den diesbezüglichen Beschluss des AK II vom 21./22.04.10 zur Kenntnis.

2. Die IMK stellt vor dem Hintergrund der veränderten Rechtslage zur Gefahrenabwehr fest, dass damit eine abgestimmte und arbeitsteilige Zusammenarbeit des BKA und der Polizeien der Länder zur gemeinsamen Bekämpfung von terroristischen Lagen und politisch motivierter Gewaltkriminalität insbesondere durch klare Regelungen zu
 - Zuständigkeiten
 - Informationsmanagement
 - Einsatzführung
 - Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung
 - Dokumentation
 - Fortbildung/Übungen

gewährleistet wird.

6. Bericht des Bundesministers des Innern über die Entwicklung der PMK-links und angedachte Maßnahmen zur besseren Bekämpfung linker Gewalttaten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern über die Entwicklung politisch links motivierter Gewalt zur Kenntnis. Vor diesem Hintergrund hält sie eine offene Ächtung der politisch links motivierten Gewalt durch alle Teile der Gesellschaft für erforderlich.
2. Die IMK beauftragt den AK II und den AK IV, zur nächsten Sitzung der IMK einen abgestimmten Vorschlag zur Bekämpfung der politisch links motivierten Gewalt zu unterbreiten und dabei die von der Bund-Länder-Projektgruppe unter Federführung des BKA begonnene Erstellung eines umfassenden Maßnahmenkatalogs und von Handlungsempfehlungen sowie die im Verfassungsschutzverbund initiierten Auswert- und Analyseprojekte zu berücksichtigen. Insbesondere soll geprüft werden:
 - der Austausch von Daten über linksextremistische Gefährder und relevante Personen, bei geeigneten Anlässen auch europaweit, und
 - der Austausch von Daten über die Auswertung des Internets.

7. Gewalt gegen Polizeibeamte

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe "Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte" (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die IMK stellt fest, dass die überarbeitete Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) im Bereich des Oberschlüssels "Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" seit dem 1. Januar 2010 mit den zugeordneten Deliktschlüsseln "Widerstand gegen Polizeibeamte" und "Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamte)" eine wichtige Weiterentwicklung bei der stärkeren Differenzierung der Daten mit sich bringt. Zum 1. Januar 2011 werden mit der Einrichtung einer Opferkennung für die genannten Deliktschlüssel auch Angaben zu Alter und Geschlecht sowie der Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung der betroffenen Polizei- und weiteren Vollstreckungsbeamten in der PKS abgebildet.
3. Darüber hinausgehend begrüßt die IMK, dass die Einführung der Geschädigtenspezifik mit den Merkmalen "Polizei", "Feuerwehr" und "sonstige Rettungsdienste" zum 1. Januar 2011 dazu führen wird, dass über die Widerstandsdelikte hinaus weitere Straftaten differenziert danach ausgewertet werden können, ob sie sich gegen Angehörige von Polizei, Feuerwehr oder sonstige Rettungsdienste gerichtet haben.
4. Die IMK sieht im geplanten aktuellen bundesweit einheitlichen Lagebild eine wichtige Ergänzung zur PKS-Modifizierung, da damit noch detailliertere Daten zur Verfügung stehen werden.
5. Die IMK hält die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen für geeignet, um zu detaillierteren quantitativen wie qualitativen Erkenntnissen beim Phänomen "Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte" zu gelangen, das Phänomen umfassend zu analysieren und um wirkungsvolle Bekämpfungsstrategien zu entwickeln.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

noch Nummer 7

Die Maßnahmen sind notwendig, um Polizeibeamten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften auch zukünftig einen möglichst hohen Schutz für ihre Tätigkeit im Dienst für die Allgemeinheit zu sichern.

6. Die IMK stellt fest, dass präventive Maßnahmen zum Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften ein hohes Niveau haben und auch künftig einer ständigen Analyse unterliegen sowie entsprechend fortentwickelt werden.

Die IMK beauftragt den AK II, unter Berücksichtigung der modifizierten PKS, des bundesweit einheitlichen Lagebildes und der Ergebnisse der Studien zu prüfen, ob Anpassungsbedarfe im Bereich von Aus- und Fortbildung sowie der Führungs- und Einsatzmittel bestehen. Sie beauftragt den AK II, den Bericht fortzuschreiben und frühestmöglich der IMK erneut vorzulegen.

7. Die IMK nimmt die Berichterstattung Niedersachsens zu den ersten Forschungsergebnissen der Studie des KFN "Gewalt gegen Polizei" zur Kenntnis.
8. Sie beauftragt den AK II, bereits die ersten Forschungsergebnisse der KFN-Studie bei der weiteren Arbeit im Themenfeld "Gewalt gegen Polizeibeamte" zu berücksichtigen.
9. Die IMK beauftragt den AK II, die bereits bestehenden Maßnahmen zur Fürsorge und Nachsorge bei in Ausübung über dienstliche Tätigkeit von Gewalt betroffenen Polizeibeamten zu evaluieren und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Aufgrund der Erkenntnisse, nach denen Übergriffe auf Polizeibeamte ganz entscheidend von alkoholisierten Tätern begangen werden, sollten Präventionsmaßnahmen gegen Alkoholmissbrauch insbesondere bei Jugendlichen intensiviert werden.

10. Die IMK begrüßt den derzeitigen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem der Strafraum des § 113 Absatz 1 StGB auf drei Jahre erhöht werden soll und dem Grundgedanken des Strafgesetzbuches, Waffen und andere gefährliche Werkzeuge gleich

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

noch Nummer 7

zu behandeln, durch eine Ergänzung der Regelbeispiele der §§ 113 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 125a Satz 2 Nr. 2 StGB Rechnung getragen wird.

11. Sie fordert darüber hinaus, dass

- der sachliche Schutzbereich des § 113 StGB über den Schutz von Vollstreckungshandlungen hinaus auch auf die normalen Dienstverrichtungen, insbesondere von Polizeibeamtinnen und -beamten zu erstrecken und
- der strafrechtliche Schutz von Feuerwehrleuten und Rettungskräften im Einsatz entsprechend verbessert werden soll.

Protokollnotiz NW:

Nordrhein-Westfalen weist zu den Ziffern 10 und 11 darauf hin, dass der Schutz der Polizisten höchste Priorität hat. Angriffe auf und brutale Gewalt gegen Polizisten sind inakzeptabel und müssen durch die Gerichte – auch durch Haftstrafen – spürbar geahndet werden. Nur dadurch lassen sich – wenn überhaupt – potentielle Gewalttäter abschrecken.

Bei brutalen Gewalttaten steht mit einem Strafraum von bis zu 10 und mehr Jahren (§§ 211/212, 223 ff StGB) ein ausreichender Strafraum zur Verfügung; insoweit gibt es keine rechtsfreien Räume bei Straftaten gegen Polizisten. Ein Überbietungswettbewerb bei der Ausweitung abstrakter Strafandrohungen ist nicht zielführend.

Dem Bundesgesetzgeber obliegt es, nach sorgfältiger Prüfung die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen unter Einbeziehung der Feuerwehrleute und Rettungskräfte umzusetzen. Dabei ist zu überlegen, die Verbesserung des Schutzes statt in einer rechtstechnisch verfehlten Neuregelung des § 113 StGB in den Körperverletzungsvorschriften (§§ 223 ff. StGB) zu verankern.

Protokollnotiz BB:

Brandenburg enthält sich zu Ziffer 10.

8. Rockerkriminalität

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK II vom 21./22.04.10 zur Kenntnis.

2. Sie betrachtet mit Besorgnis die aktuellen Entwicklungen im Rockermilieu und stellt fest, dass die von Mitgliedern der "Outlaw Motorcycle Gangs" begangenen schweren Straftaten der letzten Monate Beleg dafür sind, dass die Gefährlichkeit und die kriminelle Energie in diesem Milieu zugenommen haben.

Die Sicherheitsbehörden in den Ländern und beim Bund sind daher aufgerufen, bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität eng zusammen zu arbeiten und alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um dem Phänomen der Rockerkriminalität entschieden entgegenzutreten.

3. Die IMK begrüßt die Abstimmung der Einsatzkonzepte des Bundes und der Länder zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens sowohl im täglichen Dienst als auch bei besonderen Einsatzlagen und möglichen länderübergreifenden Lagen.

4. Sie hält es für erforderlich, neben der Prüfung von Vereinsverboten die Ermittlungen mit dem Ziel einer konsequenten Ausschöpfung aller straf- und nebenstrafrechtlichen Möglichkeiten zu intensivieren und so auch Erkenntnisse zu erlangen, ob waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen bzw. nicht erteilt werden dürfen und relevante Rockerclubs als kriminelle Vereinigungen im Sinne des § 129 StGB anzusehen sind.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

noch Nummer 8

5. Die IMK erkennt das Erfordernis des intensiven Informationsaustausches zwischen Polizei und Kommunen und hält zur nachhaltigen Bekämpfung der Rockerkriminalität eine intensive Einbindung kommunaler Stellen mit dem Ziel, Maßnahmen insbesondere nach dem Gewerbe-, Waffen-, Gaststätten-, Ordnungs- und Straßenverkehrsrecht zu veranlassen, für erforderlich. Dieses Verfahren ist auch der Erteilung von Auflagen im Zusammenhang mit Veranstaltungen dienlich.

6. Sie beauftragt den AK II, erneut zur Herbstsitzung 2010 zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

9. Maßnahmen zur Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;
Ergebnisse des "Runden Tisches" vom 23.04.2010 zum Thema "Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen"

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des Vorsitzenden über die Ergebnisse des "Runden Tisches" vom 23.04.2010 (*freigegeben*) zur Problematik "Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen" zur Kenntnis.
2. Die IMK beauftragt den AK II, der IMK zu deren Herbstsitzung zu berichten über:
 - a. die getroffenen Vereinbarungen mit dem DFB / der DFL bezüglich der Spieltagsplanungen ab 2011,
 - b. den Sachstand der Untersuchung der DHPol "Analyse der neuen Entwicklungen im Lagefeld Fußball" nach Abschluss der ersten Untersuchungsphase sowie der durch die TU Darmstadt durchgeführten Studie des DFB über "Projekte und Sicherheitsmaßnahmen im Fußball",
 - c. die zwischen Bundespolizei, DFB, DFL, NASS und der DB AG auf der Fachebene fortentwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV / ÖPNV.
3. Die IMK beauftragt den AK II weiterhin, über die unter 2. benannten Maßnahmen hinausgehende (Zwischen-) Ergebnisse hinsichtlich der von dem DFB / der DFL beabsichtigten Maßnahmen nach deren "Zehn-Punkte-Plan" zu berichten, insbesondere zu den Themen:
 - a. Einstellung hauptamtlicher Fanbeauftragter,
 - b. Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne,
 - c. Angekündigte wissenschaftliche Begleitung bzgl. der Sicherheitsthematik,

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

noch Nummer 9

- d. Initiierung weitergehender präventiver Maßnahmen einschließlich der Fortführung der Fanprojekte.
-
- 4. Die IMK beauftragt den AK II zudem, der IMK gegenüber künftig anlassbezogen über relevante, die Sicherheit wesentlich tangierende Probleme und Maßnahmen im Kontext mit dem Thema "Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen" zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

10. Möglichkeiten zur Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen, Eltern sowie Fachkräften in Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht über Möglichkeiten zur Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen, Eltern sowie Fachkräften in Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit" (Stand: 08.03.10) (*freigegeben*) der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe "Medienkompetenz" mit Vertretern der IMK, JuMiKo, JFMK, KMK und ASMK zur Kenntnis.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Bericht den Fachministerkonferenzen (ASMK, KMK, JFMK, JUMIKO und SMK) zuzuleiten.

11. Sicherheit im ÖPNV - Alkoholverbot

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – Alkoholverbot" (Stand: 03.03.10) (*freigegeben*) sowie den hierzu vom AK II gefassten Beschluss vom 21./22.04.10 zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass konkret geregelte, bekannte und durchgesetzte Alkoholverbotsregelungen im ÖPNV positive Wirkungen für die subjektive und objektive Sicherheit entfalten können und dass hierzu eine konsequente unternehmerische Durchsetzung erforderlich ist.

2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bericht der Verkehrsministerkonferenz und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte um Prüfung zuzuleiten.

12. Blutentnahmen bei Beschuldigten nach § 81a StPO; Anordnungskompetenz bei Gefahr im Verzug

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Blumentnahmen bei Beschuldigten nach § 81a StPO; Anordnungskompetenz bei Gefahr im Verzug (Stand: 18.03.10)" (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie spricht sich in Anbetracht der erheblichen praktischen Schwierigkeiten bei der Einholung richterlicher Anordnungen gemäß § 81a StPO zum Zwecke des Nachweises von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Medikamenten im Blut im Straßenverkehr und der geringen vorbeugenden Kontrollwirkung, die der Richtervorbehalt unter diesen Bedingungen entfaltet, für die Streichung des verfassungsrechtlich nicht gebotenen Richtervorbehalts in diesen Fällen aus.
3. Die IMK sieht auch in der Atemalkoholanalyse eine Möglichkeit zur effektiveren Ausgestaltung des Verfahrens bei Verkehrsdelikten.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der JuMiKo über ihren Bericht und ihren Beschluss zu informieren und sich für entsprechende Änderungen, insbesondere eine Streichung des Richtervorbehalts gemäß § 81a StPO zum Zwecke des Nachweises von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Medikamenten im Blut im Straßenverkehr sowie die Anerkennung der Atemalkoholanalyse als beweiskräftigen Nachweis von Alkohol im Straßenverkehr einzusetzen.

Protokollnotiz NW, BB, TH:

Es wird für erforderlich gehalten, das Problem der Anordnungskompetenz bei Gefahr im Verzug organisatorisch und rechtlich zeitnah zu lösen. Die o. g. Länder enthalten sich zu Ziffer 2. Der Vorschlag der Streichung des Richtervorbehalts nach § 81a StPO ist bedenklich, zumal bei dieser Frage die gesamte Thematik des Richtervorbehalts tangiert wird. Die Anerkennung der Atemalkoholanalyse als ein beweiskräftiger Nachweis von Alkohol im Straßenverkehr ist zu betreiben.

13. Einführung eines nationalen Waffenregisters

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Sachstand und strategische Eckpunkte (Stand: 20.02.10)" der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister (BLAG NWR) (*freigegeben*) sowie den hierzu gefassten Beschluss des AK II zur Kenntnis.
2. Sie stimmt den strategischen Eckpunkten sowie der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur stufenweisen Errichtung des NWR zu.
3. Die IMK bittet die BLAG NWR, auf dieser Grundlage das Fachkonzept für die Stufe I zu erstellen und die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten
4. Die IMK beauftragt den AK II, unter Einbeziehung der Ergebnisse der BLAG NWR zur Herbstkonferenz 2010 der IMK erneut zum Sachstand zu berichten und dabei insbesondere Aussagen
 - zum Stand der Ausschreibung für die Stufe I,
 - zur Einbindung der örtlichen Waffenbehörden,
 - zur finanziellen Sicherstellung der einzelnen Systemkomponenten des NWR,
 - zur Datenqualität und zur Standardisierung im Waffenwesen,
 - zur Sicherstellung der Kommunikation zwischen den örtlichen Waffenbehörden und dem zentralen Register und
 - zu den Eckwerten eines Errichtungsgesetzes und gegebenenfalls weiterer Vorschriften zu treffen.

14. Polizeieinsatz in Afghanistan; Evaluierung des Polizeieinsatzes

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht der AG Internationale Polizeimissionen zur "Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan sowohl hinsichtlich des bilateralen Projektes GPPT als auch hinsichtlich der deutschen Beteiligung an der EUPOL-Mission (Stand: 14.05.2010)" (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Einsatz großes persönliches Engagement und Verantwortung vor Ort erfordert und weiterhin der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten bedarf.
2. Sie spricht allen in Afghanistan eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie den zivilen Experten ihren besonderen Dank und hohe Anerkennung, auch im Namen aller Verantwortungsträger, aus.
3. Die IMK nimmt den Sachstand zum bilateralen Projekt GPPT zur Kenntnis. Sie unterstützt die Vorschläge zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung der afghanischen Polizei sowie zur Personalgestellung und -betreuung (siehe Nr.10.1.6 und 10.4.6 des Berichts). Sie bittet die Beteiligten um die Umsetzung der dazu erforderlichen Schritte.
4. Die IMK nimmt den Sachstand zu EUPOL AFG zur Kenntnis. Sie bittet das Bundesministerium des Innern, das Auswärtige Amt um Prüfung der Vorschläge (siehe Nr. 10.5.1 und 10.6.7 des Berichts) und um weitere Unterstützung der Schritte zur Verbesserung der EUPOL AFG Mission zu ersuchen.
5. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der bestehenden Rechtsvorschriften die Missionsteilnehmer der EUPOL Mission und die Missionsteilnehmer des bilateralen Projekts GPPT eine unterschiedliche monetäre Behandlung erfahren.
Sie hält es für erforderlich, diese Ungleichbehandlung abzubauen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

noch Nummer 14

6. Die IMK beauftragt die AG IPM, das bilaterale Projekt GPPT und EUPOL AFG fortlaufend weiter zu evaluieren und wesentliche Änderungen zur Herbstsitzung der Innenministerkonferenz neu zu berichten.

15. Bekämpfung von IuK-Kriminalität

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die von der IuK-Kriminalität ausgehende Bedrohung derzeit eine der wesentlichen Herausforderungen im Bereich der Verbrechensbekämpfung und Prävention darstellt. Es bedarf bei der Bekämpfung der IuK-Kriminalität umfassender Anstrengungen sowohl auf Seiten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, als auch bei allen anderen staatlichen und privaten Institutionen.

2. Insbesondere bei Angriffen auf Netze und bei Datenverlust sind sowohl bei den öffentlichen Stellen als auch bei den Wirtschaftsunternehmen die vorliegenden Lagekenntnisse unzureichend. Deshalb bedarf es auch besonderer zusätzlicher Anstrengungen der Wirtschaftsunternehmen in Kooperation mit den zuständigen Behörden. Zu diesem Zweck soll die Schaffung einer zentralen gemeinsamen Einrichtung der Wirtschaft unter beratender Beteiligung der zuständigen Behörden geprüft werden.

3. Die IMK nimmt den vom AK II gefassten Beschluss zum Bericht "Strategie zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität" (Stand: 21.08.09) sowie die durch den AK II eingeleiteten Schritte zur Umsetzung der in dem Bericht enthaltenen Handlungsempfehlungen, wie die Aufträge
 - zum Hinwirken auf Aufnahme einer Informationspflicht bei Systemangriffen und Datenverlust in die entsprechenden EU-Rechtsakte,
 - zur Prüfung und ggf. Umsetzung der aufgezeigten präventiven Maßnahmen
 - und die Bitte an den Strafrechtsausschuss um Kenntnisnahme und Umsetzung der für den Justizbereich relevanten Handlungsempfehlungen

zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

noch Nummer 15

4. Die IMK beauftragt den AK II, ihr jeweils zur Herbstsitzung, beginnend mit der Herbstsitzung 2010, über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen Bericht zu erstatten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

16. Initiative "White IT-Bündnis gegen Kinderpornographie"

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters Niedersachsens zum Fortgang der Initiative "White IT-Bündnis gegen Kinderpornographie" zur Kenntnis.

17. Länderübergreifende Abstimmung bei aus der Haft entlassenen Sexualstraftätern; EGMR-Urteil zur Sicherungsverwahrung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass in Folge der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 17.12.2009, endgültig bestätigt durch die Entscheidung vom 11.05.2010, hochgefährliche Sexual- und Gewalttäter möglicherweise aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden müssen. Sie stellt fest, dass die in diesem Zusammenhang von den Polizeien der Länder sowie den anderen Ordnungsbehörden anlassbezogen durchzuführenden Maßnahmen die Sicherungsverwahrung nicht ersetzen können. Sie hält es deshalb für dringend erforderlich, dass die zwischenzeitlich durch mehrere Gerichtsentscheidungen aufgezeigten Gesetzeslücken im Recht der Sicherungsverwahrung umgehend geschlossen werden.
2. Die IMK appelliert daher an die Bundesregierung, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur umfassenden Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung vorzulegen.
3. Die IMK nimmt den "Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe zur Festlegung von Standards betreffend der Übergabe/Übernahme von rückfallgefährdeten Sexualtätern aus Anlass länderübergreifender Einsätze" (Stand: 03.03.10) (*freigegeben*) und den Beschluss des AK II vom 21./22.04.10 zur Kenntnis.
Sie hält es für geboten, die in dem Bericht aufgeführten Empfehlungen konsequent umzusetzen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang:
 - zielgerichtete Informationssteuerung nach einheitlichen Kriterien,
 - länderübergreifend möglichst ausgewogene Ausgestaltung präventiver Maßnahmen,
 - Erfassung des personengebundenen Hinweises "Sexualtäter" (SexT) und eine grundsätzliche Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung in INPOL bei allen rückfallgefährdeten Sexualtätern nach einheitlichen Vorgaben,
 - beschleunigte Bearbeitung von Verstößen gegen strafbewehrte Weisungen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

noch Nummer 17

4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Justizministerkonferenz insbesondere hinsichtlich der im Bericht aufgezeigten Empfehlungen
- zur Änderung der gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung,
 - zur schnellstmöglichen Verbesserung des Rechts der Führungsaufsicht mit dem Ziel einer effektiven Überwachung von Weisungen, einschließlich einer elektronischen Aufenthaltskontrolle,
 - zur Harmonisierung der justiziellen Praxis bei der Anordnung von Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht mit dem Ziel der Vermeidung von Gefahren im Vorfeld und
 - zur beschleunigten Bearbeitung von Verstößen gegen strafbewehrte Weisungen
- mit der Bitte zu übermitteln, diese in die Beratungen der Justizministerkonferenz einzubringen, um im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung eines möglichst umfassenden Schutzes der Bevölkerung vor besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern die bestehenden Instrumente zur Rückfallverhütung fortzuentwickeln.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

18. Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf die Bekämpfung des
Menschenhandels

Beschluss:

Der TOP wird auf die Herbstsitzung 2010 vertagt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

19. Bericht des BMI zur Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik
Deutschland zur VN-Kinderrechtskonvention

Beschluss:

Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern zur Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur VN-Kinderrechtskonvention zur Kenntnis.

Protokollnotiz BW, BY, HH, HE, MV, NI, NW, SL, SN und TH:

Die genannten Länder begrüßen die Zusicherung des BMI, dass mit der Rücknahme der Erklärung keine Änderung des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts verbunden ist.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

20. Bericht des BMI zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zu Erleichterungen bei der räumlichen Beschränkung für Asylbewerber (Residenzpflicht)

Beschluss:

Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zu Erleichterungen bei der räumlichen Beschränkung für Asylbewerber (Residenzpflicht) zur Kenntnis.

21. Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgeflächen, Abgrabungen und Deponien

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die "Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgeflächen, Abgrabungen und Deponien - VS-NfD - (Stand: 15.09.09)" (*nicht freigegeben*) und den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 21./22.04.10 zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die mit der Sonderauswertung vorgenommene Untersuchung und hält die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen grundsätzlich für geeignet, den beschriebenen Phänomenbereich der bundesweiten Abfallverschiebung und den hieraus resultierenden erheblichen ökologischen und ökonomischen Schäden entgegenzuwirken.
3. Die IMK sieht insbesondere in den Abfalltransportkontrollen der originär zuständigen Überwachungsbehörden im Zusammenwirken mit Polizei, Bundesamt für Güterverkehr und den Kontrolleinheiten Verkehrswege des Zolls eine geeignete Maßnahme zur Gewinnung eines Anfangsverdachts wegen Abfallverschiebung.
4. Sie sieht die Notwendigkeit, bei den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder (Bergämter und Umweltbehörden)
 - eine verstärkte Überwachung der Abfallverwertung unter Einbeziehung der festgestellten Verdachtsindikatoren anzuregen,
 - eine bundesweit einheitlich hohe Qualität für die Zertifizierung der Entsorgungsfachbetriebe sicherzustellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

noch Nummer 21

5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden,

- die Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz sowie
- das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Finanzen

über die "Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgefleichen, Abgrabungen und Deponien - VS-NfD - (Stand: 15.09.09)" und ihren Beschluss zu informieren.

22. Informationsmodell Polizei (IMP)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt
 - den "Projektabschlussbericht der Projektgruppe Informationsmodell Polizei (Stand: 16.10.09)" (*nicht freigegeben*) und
 - den "Projektvorschlag IMP II (Stand: 22.01.10)" inklusive der Anlage "Kostenverteilungsplan (Stand: 28.01.10)" (*nicht freigegeben*)
sowie den Beschluss des AK II vom 21./22.04.10 zu TOP 29 zur Kenntnis.

2. Sie ist der Auffassung, dass die Weiterentwicklung des "Informationsmodells Polizei" im Rahmen des Gesamtvorhabens "XPolizei" einen wesentlichen Beitrag zur Harmonisierung der Datenarchitektur innerhalb des INPOL-Verbundes leistet.

3. Die IMK stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise und der Kostenverteilung für das Projekt "IMP II" in Höhe von ca. 762.000,- € nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel des Jahres 2010 zu.

23. Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010
zur Vorratsdatenspeicherung auf die Führung von Ermittlungsverfahren

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK II vom 21./22.04.2010 zu TOP 42 zur Kenntnis.
2. Die IMK beauftragt den AK II, zeitnah einen auf Rechtstatsachen gestützten Bericht zu den Auswirkungen des Urteils vorzulegen.
3. Die IMK unterstreicht bereits auf Grund der ersten Erfahrungen die zeitnahe Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Neuregelung zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.03.2006.

Protokollnotiz NW:

Nordrhein-Westfalen enthält sich zu Ziffer 3 der Stimme und bittet den Bund, bei der bundesgesetzlichen Neuregelung zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.03.2006 sorgfältig auf die Ausgewogenheit kriminalfachlicher Erfordernisse und grundgesetzlich garantierter Freiheitsrechte zu achten.

24. Glücksspiel; Regulierung des gewerblichen Automatenspiels in Spielhallen und Gaststätten

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder sehen die aktuellen Entwicklungen im Bereich des gewerblichen Spiels mit Sorge.
2. Sie sind der Auffassung, dass schnellstmöglich unter den Ländern und mit dem Bund abgestimmte Instrumentarien entwickelt und umgesetzt werden sollten, die dem Aspekt der Suchtprävention auch im Bereich des gewerblichen Spiels stärkeres Gewicht geben.
3. Die IMK beauftragt den AK II zur Herbstsitzung zu berichten, inwiefern sich im Umfeld des gewerblichen Glücksspiels Hinweise auf Kriminalitätsformen feststellen lassen.
4. Sie bittet, bei der Evaluierung sowohl des Glücksspielstaatsvertrages als auch der Spielverordnung diese Entwicklung mit einzubeziehen.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz über diesen Beschluss und die diesem zugrunde liegenden Beweggründe der IMK zu unterrichten.

Protokollnotiz NW:

Nordrhein-Westfalen enthält sich der Stimme. Es besteht kein Anlass, die Regeln für den Bereich des staatlichen Glücksspielmonopols auf das gewerbliche Spiel zu übertragen. Ein solcher Eingriff in die Gewerbefreiheit ist zur Suchtprävention nicht geboten und daher nicht gerechtfertigt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

25. Steuerfreiheit der Aufwandsentschädigung für die Erhebungsbeauftragten im Rahmen des bevorstehenden Zensus 2011

Beschluss:

1. Die IMK bittet die FMK zu prüfen, ob der Beschluss der Abteilungsleiter (Steuer) in der Sitzung vom 23.02.2010 bis 25.02.2010 zu TOP 6 aufgehoben werden kann und zuzulassen, dass im Interesse einer erfolgreichen Durchführung des Zensus 2011 die den ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten gemäß § 11 Absatz 4 Zensusgesetz 2011 zu zahlenden Aufwandsentschädigungen – wie bei der Volkszählung 1987 – in voller Höhe nach § 3 Nummer 12 Satz 2 Einkommensteuergesetz steuerfrei bleiben.

2. Die IMK beauftragt den AK I, zur kommenden Herbstsitzung über den Sachstand zu berichten.

Protokollnotiz BW, BY, MV und RP:

Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz enthalten sich der Stimme.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

26. Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter -
Verwaltungsvereinbarung

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Entwurf der Vereinbarung über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter (Stand 17.12.09) (*freigegeben*) sowie den Sachstand der Finanzierungsaufteilung in den Ländern zur Kenntnis. Sie halten an der Zielsetzung einer mindestens hälftigen Finanzierung durch Einnahmen fest. Sie begrüßen die Finanzierungsbeteiligung durch einige Wissenschaftsressorts.

2. Die Innenminister und -senatoren der Länder stimmen dem Abschluss der Vereinbarung zu.

Protokollnotiz BY, SN:

Bayern und Sachsen enthalten sich wegen der derzeit noch nicht abschließend geklärten Finanzierung.

27. Kostentragung für Katastrophenhilfe der Länder im Rahmen internationaler
Hilfeersuchen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass das BMI für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren für Katastrophenschutz Einsätze, die sie im Ausland im Interesse des Bundes wahrnehmen, eine Absicherung über eine private Unfall-/Haftpflichtversicherung auf Kosten des Bundes erarbeitet, die der Absicherung von ehrenamtlichen THW-Helfern entspricht.

2. Die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sollen auf der Grundlage eines mit dem Förderkonzept des Auswärtigen Amtes vergleichbaren Verfahrens Katastrophenschutz Einsätze im Ausland im Interesse des Bundes wahrnehmen.

28. Entwicklungsstand im Bereich des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss und Bericht des AK V vom 27./28.04.2010 zu TOP 5 (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt das Umsetzungskonzept der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz, insbesondere die vorgeschlagenen Aktivitäten
 - zur aktiven Einbeziehung der Krankenhäuser in die Gefahrenabwehrplanung,
 - zu den Krankenhauskapazitäten im Bedarfsfall,
 - zur personellen Situation in den Krankenhäusern,
 - zur materiellen Vorsorge der Krankenhäuser auf Schadensereignisse mit einem Massenansturm Verletzter oder Erkrankter sowie
 - zur Aus- und Fortbildung einschließlich der Durchführung von Übungen.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der GMK über den Beschluss zu informieren und um Unterstützung bei der Implementierung des Umsetzungskonzepts zu bitten.
4. Die IMK beauftragt den AK V, bis zur Frühjahrssitzung 2011 über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

29. Feuerwehrführerschein – weitere Erleichterungen

Beschluss:

Die IMK hält eine Sonderfahrberechtigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, der in der öffentlichen Gefahrenabwehr tätigen Einheiten der Freiwilligen Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t für erforderlich. Diese Sonderfahrberechtigung soll nach einer unbürokratischen organisationsinternen Ausbildung und organisationsinternen Prüfung erteilt werden können. Die IMK unterstützt das Vorhaben Bayerns, einen entsprechenden Gesetzesantrag in den Bundesrat einzubringen.

Für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse soll nach einer praktischen Unterweisung, d. h. ohne Ausbildung und ohne Prüfung, eine Fahrberechtigung erteilt werden, sofern mindestens zwei Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse B vorhanden ist.

Protokollnotiz HH und ST:

Es ist unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit erforderlich, die materiellen Qualifikationsanforderungen an Fahrer der o. g. Organisationen gegenüber den Anforderungen an andere Fahrerlaubnisklassenbewerber zu sichern.

30. Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen deutschen Vermessungswesen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen deutschen Vermessungswesen zur Kenntnis.

2. Die IMK bittet die Länder, die Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen deutschen Vermessungswesen abzuschließen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

31. Eckpunktepapier zur verstärkten Durchführung von Leistungsvergleichen in den Verwaltungen

Beschluss:

Die IMK beauftragt den AK VI, unter Beteiligung der anderen Arbeitskreise bis zur Herbstsitzung 2010 ein Konzept zur Durchführung von Leistungsvergleichen in der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln.

32. Gemeindefinanzkommission

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters Niedersachsens für die Teilnehmer aus der IMK in der auf Bundesebene eingerichteten Gemeindefinanzkommission zum aktuellen Beratungsstand zur Kenntnis. Sie bittet die Vertreter, sich nachhaltig für eine Verbesserung der Gemeindefinanzsituation und die besonderen kommunalen Interessen einzusetzen.

2. Die IMK bittet die Vertreter, sie über den Fortgang der Beratungen in der Kommission weiter zu unterrichten.

33. Zertifizierung von Unternehmen im privaten Sicherheitsgewerbe

Beschluss:

1. Die IMK hält eine verbindlich vorgeschriebene Zertifizierung von Unternehmen im privaten Sicherheitsgewerbe zur Erreichung und Optimierung einheitlicher Standards für sinnvoll.
2. Die IMK beauftragt den AK II mit der Erarbeitung möglicher einheitlicher Standards für eine verbindlich vorgeschriebene Zertifizierung von Unternehmen im privaten Sicherheitsgewerbe. Zu den Ergebnissen soll der IMK anlässlich ihrer Frühjahrssitzung 2011 berichtet werden.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz über den Beschluss zu unterrichten.

Protokollnotiz MV:

Mecklenburg-Vorpommern enthält sich der Stimme.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 27./28.05.2010 in Hamburg

34. Bericht des Bundesministers des Innern über die erste Plenarsitzung der Deutschen Islam Konferenz in der 17. Legislaturperiode am 17. Mai 2010

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern über die Plenarsitzung der Deutschen Islam Konferenz am 17. Mai 2010 zur Kenntnis.